



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis 30.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28381 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie Kenntnis von einer zunehmenden Aggressivität gegenüber Mitarbeitern im Rettungsdienst in Bayern hat, wie stellen sich die benannten Aggressionen dar und welche Straftaten wurden in diesem Zusammenhang in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 erfasst (bitte auf Art und Anzahl eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Vorbemerkung:

Die Erhebung der statistischen Daten beruht auf der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Darin enthalten sind alle der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und der sexuellen Selbstbestimmung.

Bedrohungen von und Gewalt gegenüber Einsatzkräften des Rettungsdienstes sind besonders verwerflich. Anhalte über eine Veränderung der „Aggressivität gegenüber Mitarbeitern im Rettungsdienst“ liefert zumindest bezogen auf strafrechtlich relevante Sachverhalte die Zahl erfasster Straftaten im Verhältnis zur Zahl der Einsätze.

Jahr	Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften des Rettungsdienstes	Rettungsdienst-einsätze	Straftaten je 100 000 Einsätze
2021	211	2.733.620	7,7
2020	191	2.528.716	7,6
2019	311	2.697.187	11,5

Für das Jahr 2022 liegt aktuell noch keine Gesamtzahl von Einsätzen des Rettungsdienstes vor.

Die Anlage ¹ enthält alle bekannt gewordenen sogenannten Opferdelikte, bei denen die Opferspezifikation „Rettungsdienst-sonstige Rettungsdienste“ erfasst wurde.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.